

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos – Für Kinder und Jugendliche

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage, als auch in anderen Medien (z.B. Tageszeitungen, Broschüren, Social Media Plattformen etc.) präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Eine namentliche Nennung der Kinder in Bezug zu den Fotos/Videos erfolgt grundsätzlich nicht.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos bzw. Videos Ihres Kindes / Ihrer Kinder:

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto- bzw. Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den vom Verein betriebenen Internetseiten und Social Media Plattformen des Universitätssportclub Leipzig e.V.

Ich bin / wir sind darüber informiert, dass der Universitätssportclub Leipzig e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Universitätssportclub Leipzig e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. **Die Einwilligung gilt unbefristet, ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen oder einschränkt werden.** Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf¹ entstehen keine Nachteile.

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.
- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

_____ Ort, Datum

_____ Name des/der Erziehungsberechtigten

_____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

_____ Name des Jugendlichen*

_____ Unterschrift des Jugendlichen*

*Achtung: bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

¹ Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.